

Der grösste Betrug der Menschheitsgeschichte

- und was hinter der Kulisse Corona wirklich abläuft -

Die Politiker und Medien suggerieren den „Deutschen“ sie wären mit dem 2 + 4 Vertrag Staatsangehörige des souveränen Staates Bundesrepublik Deutschland. Jedoch ist in Art. 1 des 2 + 4 Vertrages die verbindliche Auflage enthalten, dass die „Deutschen“ **eine Verfassung beschliessen müssen**, in der die **Grenzen des Staatsgebietes** definiert sind. Dies ist eine unabdingbare Auflage zur europäischen Friedensordnung.

Die DDR und die BRD haben sich verpflichtet diese Auflage zu erfüllen. Dazu wurde der Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD als Vorvertrag zum 2 + 4 Vertrag geschlossen.

Zuerst tritt die DDR dem Grundgesetz nach Art. 23 GG Geltungsbereich bei. Dieser Art. 23 GG ist jedoch bereits am 17.07.1990, also vor dem Einigungsvertrag weggefallen.

Zwei Sätze weiter tritt die BRD und DDR gemeinsam aus dem Grundgesetz aus, in dem sie Art. 23 Geltungsbereich des GG aufheben. Dennoch wird behauptet, dass GG wäre die Verfassung der BRD. Tatsächlich verweigern die Politiker den Bürgern die Abstimmung über eine Verfassung. Tatsächlich verweigern die Politiker den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches diese Staatsangehörigkeit abzulegen und die Staatsangehörigkeit BRD zu erhalten.

Wer die deutsche Reichsstaatsangehörigkeit ausdrücklich ausgeschlagen hat, dem wurde amtlich mit einer Urkunde bestätigt, dass er „Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ ist.

Doch durch eine 1999 vorgenommene Einfügung von § 40a in das Staatsangehörigkeitsgesetz **von 1913** wurde diesen „Deutschen im Sinne von Art. 116“ die ausdrücklich ausgeschlagene Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches **WIEDER** aufgezwungen.

Das bedeutet: Die heutigen **Grenzen Europas** und damit **die Friedensordnung** wird in arglistiger Weise **abgelehnt**. Damit liegt der Straftatbestand nach Anklagepunkt 1 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse - **Verschöpfung gegen den Frieden** vor.

Das Aufzwingen der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ist der **Vorwurf nach Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse**.

Eine falsche Staatsangehörigkeit vorzutäuschen, um Vorteile gegenüber anderen Staatsangehörigen zu erlangen, ist **eine verbotene Kriegshandlung**.

In Bayern wurde die Gewaltentrennung vollständig beseitigt. Herr Söder ist de facto oberster Richter und Staatsanwalt in einer Person. Das ist **Hochverrat**. Eine **Kriegserklärung** gegen das Wertebündnis NATO.

Für diesen vorhersehbaren Fall wurden die Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen, Art. 53 und 107 geschaffen. Danach kann jeder entschädigungslos enteignet werden, der sich an **unerklärten, heimtückischen Kriegshandlungen** beteiligt.

Was ist zu tun?

Den Vorwurf, sich an heimtückischen Kriegshandlungen zu beteiligen, kann jeder „Deutsche“ ganz leicht entkräften. Er muss nur **erklären, dass er einer Verfassung zustimmt**, in der die Staatsgrenzen definiert sind. Das sollte doch kein Problem sein. Warum macht das Herr Söder nicht?

Streitigkeiten zwischen Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland und dem Deutschen Reich werden in Schiedsgerichtsverfahren geklärt. Schiedsurteile gehen allen staatlichen Gerichten vor und werden in 168 Staaten vollstreckt.

Von den mit anderen Ländern abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren nur „Deutsche im Sinne von Art. 116 GG“. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches haben keine Berechtigung dazu.

Die erste Gemeinde deren Gemeinderäte und Bürgermeister bestätigen, dass sie einer Verfassung zustimmen, in der die Staatsgrenzen definiert sind, gehören zur souveränen BRD. Diese Gemeinde und Bürger unterliegen nur noch der Steuerpflicht gegenüber der Gemeinde. Juristische Personen (Kapitalgesellschaften), die ihren Sitz in dieser Gemeinde anmelden, sind auch „Deutsche im Sinne von Art. 116 GG“. Ziehen die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches weiterhin zwangsweise Steuern ein, werden diese von den „Auslandsdeutschen“ im Ausland zurückgefordert.

Diese Gemeinde ist der völkerrechtliche Vertreter der BRD. Weitere Gemeinden können sich anschliessen. Herr Steinmeier bleibt was er ist. Ein Vertreter der rechtlosen Staatsangehörigen des Deutschen Reiches unter SS Herrschaft.

Beowulf von Prince

Danziger Staatsangehöriger und bestätigter „Deutscher im Sinne des Art. 116 (1) GG“